



Wissenschaftspreis der DGZfP 2021

Der Preis wird an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine herausragende und innovative Leistung zur Entwicklung der Zerstörungsfreien Prüfung verliehen. Dies kann sein:

- eine Promotion oder eine über die Promotion hinausgehende wissenschaftliche Leistung (Habilitation),
- eine durch wissenschaftliche Veröffentlichungen dokumentierte Leistung mit innovativen Impulsen für die Verfahren der ZfP.

Zugelassen sind Arbeiten aus allen Bereichen der Zerstörungsfreien Prüfung sowie aus natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen, die einen wesentlichen Beitrag in diesem Sinne leisten.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Wir rufen die Freunde und Mitglieder der DGZfP auf, Vorschläge für die Verleihung des Preises einzureichen. Eigene Bewerbungen sind ausdrücklich zugelassen.

Die Entscheidung über die Verleihung des Wissenschaftspreises der DGZfP trifft ein Kuratorium bestehend aus Vorstand und Mitgliedern des Beirates der DGZfP.

Dazu sind dem Vorschlag die Veröffentlichung, in der die preiswürdige Arbeit dargestellt wird, eine fachliche Begründung mit deutlichen Hinweisen auf die Besonderheiten der auszuzeichnenden Leistung sowie ein kurzer Lebenslauf der*des Vorgeschlagenen beizufügen.

Die eingereichten Unterlagen werden vom Preiskomitee vertraulich behandelt.

Dr. Anton Erhard, Vorsitzender der DGZfP e.V.

→ Bitte senden Sie uns Ihre Vorschläge bis zum **15. Dezember 2020** über das Formular auf der DGZfP-Webseite www.dgzfp.de/wissenschaftspreis.

Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- die Veröffentlichung, in der die preiswürdige Arbeit dargestellt wird
- eine fachliche Begründung mit deutlichen Hinweisen auf die Besonderheiten der auszuzeichnenden Leistung
- ein kurzer Lebenslauf der*des Vorgeschlagenen

Die Ausschreibung des Wissenschaftspreises der DGZfP, die Auswahl der Preisträger*innen und die Vergabe des Preises richten sich nach den folgenden Festlegungen:

- 1 NAME DES PREISES** Der Preis wird »Wissenschaftspreis der DGZfP« in Verbindung mit der Jahreszahl genannt.
- 2 INHALT DES PREISES** Der Preis besteht aus einer Urkunde, in der die mit dem Preis ausgezeichnete Arbeit oder Leistung genannt wird und aus einem Geldbetrag in Höhe von 5.000 Euro. Eine Teilung der Auszeichnung auf mehr als eine eingereichte Bewerbung ist **nicht** zulässig.
- 3 PREISTRÄGER*INNEN** Mit dem Preis wird eine Person in Anerkennung ihrer eigenen herausragenden und innovativen wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ausgezeichnet. Diese Arbeiten müssen für die Anwendung zerstörungsfreier Prüfverfahren einen wesentlichen Beitrag leisten oder eine entsprechende weitere Entwicklung erwarten lassen.
- 4 AUSWAHL DER PREISTRÄGER*INNEN** Über die Preisverleihung entscheidet ein aus Beiratsmitgliedern und dem Vorstand gebildetes Kuratorium. Dieses Kuratorium wird, soweit möglich, alle veröffentlichten Arbeiten und bekannten Leistungen zur Begutachtung heranziehen. Die Entscheidung ist endgültig.
- 5 VERLEIH-ZEITRAUM** Der Preis kann alljährlich verliehen werden.
- 6 PREISVERLEIHUNG** Die Preisverleihung erfolgt öffentlich in feierlicher Form anlässlich der DGZfP- bzw. DACH-Jahrestagung. Es ist vorgesehen, dass der*die Preisträger*in im Rahmen dieser Tagung über die mit dem Preis ausgezeichnete Arbeit oder Leistung vorträgt.
- 7 BEKANNTMACHUNG** Ein Fachartikel zu der mit dem Preis ausgezeichneten Arbeit oder Leistung wird in der ZfP-Zeitung veröffentlicht.